



**ABE**

**CX**

**Radnummer:**

**CX 7053509**

**Dimension: 7x15“**

**Lochkreis: 5/112/R72,5**

**ABE-Nr.: 45217**

## CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

**CMS Automotive Trading**  
**Lanzstraße 20**  
**D-68789 St. Leon-Rot**  
**Tel.: +49 (0) 62227 35838-0**  
**Fax: +49 (0) 62227 35838-33**  
**Mail: [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)**  
**[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)**

## Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Ventile sind gemäß Gutachten zu verwenden. Bei CMS Rädern normalerweise „Gummiventile“.
- 5) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 6) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 7) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 8) Die Garantie unserer Räder richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

St. Leon-Rot, im Februar 2003



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45217, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 15 H2

Typ: CX 705

Inhaber der ABE: CMS Automotive Trading GmbH  
D-68789 St. Leon-Rot

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.  
TR-35060 Pinarbasi-IZMIR / Türkei

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45217, Nachtrag 01

Die ABE-Nr. 45217 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ CX 705, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	CX 705 CMS 248/01	SR02 ø67,1-ø54,1	54,1	615	1935	100/4	35
2	CX 705 CMS 248/01	SR03 ø67,1-ø56,1	56,1	615	1935	100/4	35
3	CX 705 CMS 248/01	SR04 ø67,1-ø56,6	56,6	615	1937	100/4	35
4	CX 705 CMS 248/01	SR05 ø67,1-ø57,1	57,1	615	1935	100/4	35
5	CX 705 CMS 248/01	SR08 ø67,1-ø59,1	59,1	615	1935	100/4	35
6	CX 705 CMS 248/01	SR10 ø67,1-ø60,1	60,1	614	1950	100/4	35
7	CX 705 CMS 248/02	SR11 ø67,1-ø63,4	63,4	615	1975	108/4	35
8	CX 705 CMS 248/7	ohne Ring	65,1	615	1975	108/4	18
9	CX 705 CMS 248/03	SR02 ø67,1-ø54,1	54,1	615	1975	100/5	35
10	CX 705 CMS 248/03	SR03 ø67,1-ø56,1	56,1	590	2055	100/5	35
11	CX 705 CMS 248/03	SR05 ø67,1-ø57,1	57,1	615	1975	100/5	35
12	CX 705 CMS 248/04	SR15 ø72,5-ø57,1	57,1	640	1985	112/5	35
13	CX 705 CMS 248/6	ohne Ring	57,1	625	1950	112/5	43
14	CX 705 CMS 248/04	SR17 ø72,5-ø66,6	66,6	640	1985	112/5	35
15	CX 705 CMS 248/10	SR10 ø67,1-ø60,1	60,1	670	2040	114,3/5	43
16	CX 705 CMS 248/10	SR12 ø67,1-ø64,1	64,1	670	2040	114,3/5	43
17	CX 705 CMS 248/10	SR14 ø67,1-ø66,1	66,1	670	2040	114,3/5	43
18	CX 705 CMS 248/10	ohne Ring	67,1	670	2040	114,3/5	43

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0299-02-MURD/N1 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

---

3

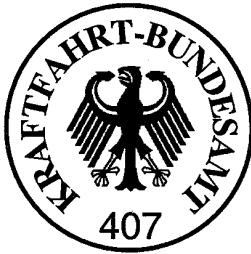
Nummer der ABE: 45217, Nachtrag 01

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, München vom 14.04.2004 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 26.04.2004

Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0299-02-MURD/N1

**Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten  
 gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **CX 705**  
 des Herstellers/Importeurs: **CMS Automotive Trading GmbH 68789 St. Leon-Rot**  
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei  
 bestimmungs-gemäßem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle  
 TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.  
 Bericht-Nr.: **366-0299-02-MURD/N1** Datum: **14.04.2004**



**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

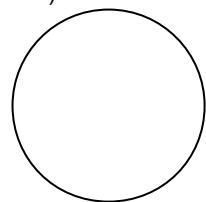
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am  
 Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,  
 Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*)  
 wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich  
 \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name  
 Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P./Prüf-Ing.



**Daten für den Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschwindigkeit km/h		
7	Leistung			8	Hubraum ccm <sup>3</sup>		
9	Nutz- oder Auflienelast kn			10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kn		
16	Zul. Achslast vorn		mittnen		hinten		
17	Räder und/oder Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen	
20	vorn						
21	mitte und hinten						
22	oder vorn						
23	mitten und hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs-hremse	25	Zweileitungs-hremse		
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe			27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB (A)			31	Fahrgeräusch dB (A)		
33	Bemerkungen						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte , Fz-Schein \*) unter Ziffer und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 1 von 8

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführ- ung	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
24804571	CX 705 CMS 248/04	SR15 Ø72.5 - Ø57.1	57	Kunststoff	640	1985	05/02

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4; D 11; 44; 44 Q; 85; 89 Q  
120 Nm für Typ : 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	81 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		81 - 142	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			225/50R15-91	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 367	
B5	e1*93/81*0013*.., e1*98/14*0013*..	55 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 142	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 22B; 51G	
			225/50R15-91	11A; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 - 110	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			205/65R15	51G	
			215/60R15 94		
8E	e1*2001/116*0151*.., e1*98/14*0151*..	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81 - 142	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686	
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 - 142	195/65R15	51G	Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 21B; 22F; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 686	
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 206	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	64 - 104	215/50R15-88	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
			205/60R15	11A; 21J; 22F; 51G	
		64 - 134	215/50R15	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
		66 - 101	215/50R15-88	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	AD3; 11A; 21J; 22F; 51G; 51J	
			215/50R15	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
			215/60R15	Tieferlegung ab Werk; 51G	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	51G	
			215/60R15	11A; 22B; 22G; 24J; 51G	
C 4	F619, F619/1	60 - 128	195/65R15	51G	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	51G	
			205/60R15-90		
			215/60R15	11A; 22B; 22G; 24J; 51G	
			215/60R15-93	11A; 22B; 22G; 24J	
C 4	F619, F619/1	60 - 128	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12M; 51G	
			205/60R15-90	12M	
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	12M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	88 - 134	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	98 - 147	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
		121	215/60R15	Tieferlegung ab Werk; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 169	195/65R15	51G; 52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; ADT

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	147	205/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76R
			215/50R15	10N; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 - 169	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; ADT

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**



**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 - 169	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399	162	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 51

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 77	195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	12A; 51A; 71E; 723;
			205/60R15 95	11A; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
			215/60R15 94	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15	11A; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 51K; 71E;
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74P;
			225/55R15 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
			205/60R15-91		Frontantrieb;
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J; 686	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
			205/60R15-91		Allradantrieb;
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			205/60R15 91		11H; 12K; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			205/60R15 91		11H; 12K; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BG	e1*2001/116*0157*.., e1*98/14*0157*..	74 - 110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*..	74 - 110	195/65R15 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 24C; 24D	

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeugherrsteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERRITTER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeugherrsteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 6 von 8

- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlaufläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeugherrsteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeugherrsteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherrstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 7 von 8

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15

Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsysteem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsysteem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Maulweite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 12**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 8 von 8

- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705  
Stand: 14.04.2004



Seite: 1 von 12

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführ- ung	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
24804666	CX 705 CMS 248/04	SR17 Ø72.5 - Ø66,6	66,5	Kunststoff	640	1985	05/02

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES BENZ**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 54

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 210  
130 Nm für Typ : 414

**Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 915
			195/55R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G	

**Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; MBD
		55 - 145	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12K; 51G	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; MBD
			205/60R15	12G; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
			205/60R15 91		
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
			205/60R15 91	12M	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 2 von 12

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 125	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
			205/60R15 91		
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 - 125	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76Q; AEV
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
			215/60R15-93		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
171	e1*2001/116*0262*..	120	205/60R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 75I
			205/60R15-91	11A; 24C	
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91		
			205/55R15-87	200 und 200 D; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 140	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 24C; 54A	
			195/65R15	51G	
		66 - 140	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
			225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 138	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		53 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 571	
			55 - 132	225/50R15-90	
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	205/60R15-91	11A; 24C	
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	205/65R15	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 631	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631; 686	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A	
		97 - 138	205/60R15-90	11A; 24C	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
		162	225/50R15-90	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686	
			195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	11A; 24C; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 57I	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
		162	215/60R15	11A; 21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 54A; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 686	
124	D700/2	205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; MAE
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 51G	
			215/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 631; 686	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
			136	205/55R15	
				11A; 21B; 22B; 51G	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab MJ.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			195/60R15-86		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21B; 22B; 662	bis MJ.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 54A; 57M	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
201	C750	53 - 90	136	205/55R15	bis MJ.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			185/65R15-87	11A; 21B; 22B; 662	
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83	11A; 21B; 22B	
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 54A; 57M	
201	C750/2	53 - 100	205/55R15-87	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk	
		53 - 122	205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M	
			185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662	
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 51G	
		118 - 122	205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
			195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
201	C750/3	55 - 118	143 - 150	205/55R15	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 8 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
		125 - 136	205/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 54A	
			195/55R15-83		
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M	
		53 - 122	195/60R15-86		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631	
			195/55R15-84		
			205/50R15-85	11A; 54A	
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M	
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662	
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		118 - 122	195/50R15	nicht Seriensportfahrwerk; 631	
			195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 9 von 12

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 145	195/65R15	12M; 51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; 76Z; AEV
			205/60R15	12A; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q; MBD
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 21L; 24J; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **VANEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*98/14*0185*..	55 - 92	195/55R15 85	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R15 88	11A; 21B; 22B; 22D; 24J; 24M	

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeugherrsteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERsteller, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 10 von 12

- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlaufläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittskanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:  
205/55R15

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 11 von 12

Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 195/50R15

Hinterachse: 205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/60R15

Hinterachse: 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsysteem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsysteem die Hinweise in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbuanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0299-02-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45217**

**ANLAGE: 14**

Hersteller: CMS JANT ve MAKINA SANAYII A.S.

Radtyp: CX 705

Stand: 14.04.2004



Seite: 12 von 12

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegroße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- AEV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an der Vorderachse zulässig.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBD) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.